

Naturgarten

im Landkreis Amberg-Sulzbach

Informationen zur Auszeichnung
„Naturgarten – Bayern blüht“



Kreisverband für Gartenkultur
und Landespflege Amberg-Sulzbach e.V.
Schloßgraben 3 · 92224 Amberg
Kontakt: michaela.basler@amberg-sulzbach.de

 **Gartenkultur &
Landespflege**
Kreisverband Amberg-Sulzbach e.V.

Anmeldung

Wenn Sie ihren Naturgarten zertifizieren lassen möchten, dann melden Sie sich bitte entweder

- › bei der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Amberg-Sulzbach (Michaela Basler und Markus Fuchs, TEL 09621/39-239 bzw. -240, gartenbau@amberg-sulzbach.de)
- › einem Mitglied der Vorstandschaft des Kreisverbandes für Gartenkultur und Landespflege Amberg-Sulzbach
- › bei ihrem örtlichen Obst- und Gartenbauverein
- › oder beim Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege (www.gartenbauvereine.org).

Ablauf

Nach erfolgter Anmeldung besuchen wir ihren Naturgarten. Zwei Prüfer werden hierbei die Erfüllung der vorgegebenen Kriterien bewerten. Nach erfolgreichem Rundgang werden Plakette und Urkunde beim Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege beantragt und die Auszeichnung wird öffentlichkeitswirksam verliehen. Werden die Kriterien des Naturgartens nicht erfüllt, kann keine Plakette und Urkunde beantragt werden. Selbstverständlich kann die Prüfung jederzeit wiederholt werden.

Kosten

Für Mitglieder in einem Obst- und Gartenbauverein im Landkreis Amberg-Sulzbach übernimmt die anfallenden Kosten der Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege Amberg-Sulzbach. Nicht-Mitglieder zahlen einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 80 Euro an den Landesverband.

Verpflichtung

Mit erfolgreicher Auszeichnung verpflichten Sie sich, die Kriterien von „Naturgarten – Bayern blüht“ auch weiterhin einzuhalten. Urkunde und Plakette können nach Ermessen der zuständigen Prüfer wieder eingezogen werden, wenn grobe Verstöße gegen die Kriterien festgestellt werden.



Kriterien

Die Kriterien können Ihnen als Leitfaden und Orientierung zur Anlage und Bewirtschaftung ihres naturnahen Gartens dienen. Sie gliedern sich in drei Gruppen:

1. Kernkriterien – alle Kriterien müssen erfüllt sein:

- › 😊 Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel
- › 😊 Verzicht auf chemisch-synthetischen Dünger
- › 😊 kein Einsatz von torfhaltigen Substraten zur Bodenverbesserung
- › 😊 Gesamteindruck: hohe ökologische Vielfalt (Biodiversität)

2. Naturgartenelemente – mindestens 7 😊 müssen erfüllt sein

(😊 teilweise erfüllt, 😊😊 ganz erfüllt)

- › 😊😊 Einfach blühende Stauden und Blumen
- › 😊😊 Variantenreiche Strauchhecke und Gehölze
- › 😊😊 Standortgerechte Laub- und Obstgehölze
- › 😊😊 Vielfalt der Lebensräume
- › 😊😊 Extensive Grünfläche, Wiese und Wiesenelemente
- › 😊😊 Wildes Eck
- › 😊😊 Zulassen von Wildkraut

3. Bewirtschaftung und Nutzgarten – mindestens 7 😊 müssen erfüllt sein

(😊 teilweise erfüllt, 😊😊 ganz erfüllt)

- › 😊😊 Gemüsebeet und Kräuter
- › 😊😊 Kompostierung
- › 😊😊 Naturnahe Bodenpflege
- › 😊😊 Nützlingsunterkünfte
- › 😊😊 Obstgarten und Beerensträucher
- › 😊😊 Regenwassernutzung und sparsame Bewässerung
- › 😊😊 Ressourcenschonende Materialwahl

April 2022

